



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2012

HANNOVER, 20. SEPTEMBER 2012

NR. 36

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt LAATZEN

Flächennutzungsplan – 71. Änderung – für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 C

412

Bebauungsplan Nr. 126 C – I – „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“, OS Rethen und OS Gleidingen

412

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) **SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. **Stadt LAATZEN**

Flächennutzungsplan – 71. Änderung – für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 C

Verfahrensschritt:

Schlussbekanntmachung gemäß § 6 BauGB.
Die Region Hannover hat den vom Rat der Stadt Laatzen am 15.03.2007 beschlossenen Flächennutzungsplan - 71. Änderung - gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 24.05.2007 - AZ: 61.03-21101-71/09-3/07 - genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes - 71. Änderung - wird begrenzt:

Geltungsbereich:

im Norden durch die südliche und östliche Grenze des Bebauungsplangebietes Nr. 126 B - 1. Änderung - „Sehlwiese I“, durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Hildesheimer Straße 408E bis 408B und deren Verlängerung bis zum Bebauungsplangebiet Nr. 126 B - 1. Änderung sowie durch die westliche Grenze der Wegeparzelle 85/3, Flur 4, Gemarkung Rethen, den südwestlichen Grenzen der Wegeparzelle 84/5 (ehemals 107/84) und den Parzellen, 84/4, 84/3, 85/14 und 85/15 (ehemals 85/1) alle Flur 8, Gemarkung Gleidingen.

im Osten durch die westliche Grenze des Bebauungsplangebietes Nr. 126 D, NF (Neufassung) „Sehlwiese II“.

im Süden durch die Nordseite der Ritterstraße und durch die Schienentrasse der Deutschen Bahn AG.

im Westen durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 80/2 Flur 8, Gemarkung Gleidingen und seiner Verlängerung bis zur Südgrenze des Bebauungsplangebietes Nr. 126 B - 1. Änderung - „Sehlwiese I“.

Inkrafttreten:

Mit der Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover wird der Flächennutzungsplan - 71. Änderung - wirksam.

Bebauungsplan Nr. 126 C – I – „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“, OS Rethen und OS Gleidingen

Verfahrensschritt:

Schlussbekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB.

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan Nr. 126 C – I – „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“ am 06.09.2012 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 C - I - „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“ wird begrenzt:

- Im Westen von den westlichen und nördlichen Grenzen der Flurstücke 80 /2 49/3 und 84/6 der Flur 8 Gemarkung Gleidingen bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 83/1 der Flur 4 Gemarkung Rethen. Von dort in der Gemarkung Rethen Flur 4 ca. 59 m in nördliche Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 83/1 bis zu einer gedachten Linie, die senkrecht zu dieser westlichen Grundstücksgrenze auf den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 82/7 geführt wird. Dann entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 82/7 bis zum nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 83/1.
- Im Norden durch eine gedachte Linie vom nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 83/1, die senkrecht zur westlichen Grenze des Flurstückes 84/3 an der südlichen Grenze des dort bestehenden Gebäudes bis auf die östliche Grenze des Flurstücks 84/3 geführt wird und von dort durch eine gedachte Linie auf der nördlichen Grenze eines bestehenden Gebäudes auf dem Flurstück 85/14 und seiner Verlängerung auf die westliche Grenze des Flurstücks 85/8. Im weiteren durch die östliche Grenze des Flurstücks 85/14 und die nördlichen Grenze des Flurstücks 85/15. Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Rethen, Flur 4.
- Im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 85/15 Gemarkung Rethen Flur 4. bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 50/6 Gemarkung Gleidingen Flur 8 und westliche Grenze dieses Flurstückes 50/6 sowie die die westlichen Grenze des Flurstücks 75/1 bis auf die südliche Grenze des Flurstücks 81/1 ebenfalls in der Gemarkung Gleidingen, Flur 8.
- Im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 81/1 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 34/1. Von dort durch eine gedachte Linie senkrecht zur östlichen Grenze des Flurstückes 34/1 bis auf 3 m Entfernung zur östlichen Grenze des Flurstücks 28/1, von dort senkrecht auf eine gedachte Linie in 5m parallelen Abstand zur vorgenannten gedachten Linie bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 22/2 und der südlichen Grenze des Flurstücks 81/1 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 80/2. Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Gleidingen, Flur 8.

Inkrafttreten:

Mit der Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover wird der Bebauungsplan Nr. 126 C – I – „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“ rechtswirksam.

Hinweise zu Bauleitplänen:

- 1) Der Flächennutzungsplan 71. Änderung und der Bebauungsplan Nr. 126 C – I – „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“ und die dazugehörige Begründung können ab sofort im Rathaus der Stadt Laatzen, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, (8.OG), nach Terminvereinbarung mit dem Team Stadtplanung von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Verletzungen von Vorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 215 (1) BauGB durch Fristablauf unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 126 C – I – „Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord“ eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Laatzen, den 11.09.2012

STADT LAATZEN
Der Bürgermeister
Prinz

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

— —

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): Info_Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151